

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

7.5.1803 (No. 73)

Carlruher

Sonnabends

18



Zeitung.

den 7. May.

03.

Mit Kurfürstlich Badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Inhalt: Wien; Errichtung eines Concordats fürs deutsche Reich. Paris; französische Nachrichten. Ankunft des Grafen von Bedford. London; über Krieg und Frieden. Nachrichten aus China. Neue Kriegszurüstungen. Schaffhausen; Organisation dieses Cantons.

## Deutschland.

Wien, vom 27 April.

Der Kur-Erzkanzler hat einen Bevollmächtigten von seinem Hof hieher gesandt, der schon bey Sr. kaiserl. Majestät eine Audienz erhalten hat. Er hat den Auftrag, dem Kaiser die Einleitung zur Einrichtung eines Concordats für das deutsche Reich vorzuschlagen. Diese Angelegenheit verdient alle Bedachtsamkeit in der jezigen neuen Säkularisations-Veränderung, und man will sie ohne allen fremden Einfluß befördern.

## Frankreich.

Paris, vom 30 April.

Gestern brachte im gesetzgebenden Körper Champion die Ernennung eines Großoffiziers der Ehrenlegion aus der Mitte dieser Stelle wieder zur Sprache. Nach einigen Debatten wurde die Berathschlagung über diesen Gegenstand in geheimem Ausschluß fortgesetzt. In der nämlichen Sitzung überbrachten die Staatsräthe Treilhard, Berlier und Gallo einen Gesetzesvorschlag, wonach die Verhältnisse und Rechte der unehelichen Kinder, deren Eltern seit der Verkündung des Gesetzes vom 12 Brumaire J. 2 bis zu jener der dahin einschlagenden Titel des neuen bürgerlichen Gesetzbuches gestorben sind, nach letztern bestimmt und regulirt werden sollen.

Das offizielle Journal erklärt das, was öffentliche Blätter von einer Entscheidung des Großrichters-Justizministers in Betreff der Zinsen neulich gesagt haben, für unrichtig. — Ebendasselbst wird, unter Anrühmung des Erfolgs der bisherigen öffentlichen Ausstellungen vaterländischer Kunst- und Industrieerzeugnisse, bekannt gemacht, daß diese Ausstellungen dieses Jahr nicht statt haben werden, indem Endeckungen und Vervollkommnungen im Fache der Künste und Gewerbe eine gewisse Reife, gewisse Umstände und Augenblicke erforderten, und es nicht rathsam sey, Wettkämpfe dieser Art zu schnell und zu oft auf einander folgen zu lassen &c.

Der Kriegsminister hat erklärt, daß am 20. F. M. der letzte Termin für diejenigen, welche vor dem 1. Floreal 10 desertirt sind, und welchen das Gesetz von diesem Tage Wardon zusagt, ohne daß es nothwendig wäre, wieder Dienst zu nehmen, verstreicht, und unter sagt allen Kommandanten, von dieser Zeit an ihm Reklamationen dieser Art zu adressiren.

Zwey Korvetten, l'Etonnante und la Foudroyante, sind aus Guadeloupe auf der Rhede von Brest angekommen, wo sie Quarantaine halten.

Paris, vom 1 May.

In der Gazette de France ließt man: Die Durchsuchung eines unsrer Kauffarteschiffe durch eine engl. Korvette ist mit Recht für eine ungewöhnliche Er-

scheinung in Friedenszeiten gehalten worden. Wahrscheinlich hat dieser Vorfall Anlaß zu einem Gerücht gegeben, dem man nicht wohl Glauben beimessen darf. Man sagt nemlich, daß auf der Höhe von Teneriffa ein ähnlicher Versuch auf die Eskadre des Admirals Binois gemacht worden sey, die mit 800 Mann Truppen auf dem Weg nach unsern ostindischen Kolonien ist. Wenn ein solcher Angriff wirklich statt gehabt haben sollte, wäre es schwer, die Folgen davon zu berechnen.

Nachrichten aus Brest vom 24 April zufolge sind mehrere engl. Schiffe in den dortigen Gewässern gesehen worden. Auch sind zwei Regierungskouriere daselbst angekommen.

Als einen für die Fortdauer des Friedens sprechenden Umstand sehen einige unserer Journale die vor einigen Tagen hier erfolgte Ankunft des engl. Herzogs von Bedford an.

#### England.

London, vom 26 April.

Am 23 und 24 kamen hier Kuriere von Paris an, deren mitgebrachte Depeschen, nach unseren Journalen, zwar die Frage über Krieg oder Frieden noch nicht schlüssig entscheiden, allein doch günstiger und beruhigender, als alle frühern, lauten. Die Antwort des hiesigen Kabinetts auf diese Depeschen ist noch am 24 durch den Staatsboten Shaw nach Paris abgeschickt worden, derselbe ist angewiesen, mit größter Eile zu reisen, und so viel möglich seine Rückkehr zu beschleunigen.

Künftige Woche wird ein nach Petersburg abgefandter Kurier zurück hier erwartet. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es die Ankunft dieses und des letzten nach Frankreich abgeschickten Kuriers, welche Hr. Addington abwarten will, ehe er dem Parlament die versprochenen Aufschlüsse über die politische Lage des Königreichs giebt.

Unsere öffentlichen Blätter geben Nachrichten aus Canton in China, wonach dort am 2 Dec. ein Sieg der Kaiserl. Truppen über die Rebellen in der Provinz Kio festlich begangen wurde; dessen ohngeachtet; wird hinzugesetzt, fürchtet man, daß Aufruhr und Revolution noch das ganze chinesische Reich ergreife.

London vom 27. April.

Vorgestern erklärte Hr. Addington in dem Unterhause, daß die Minister vor dem 29. d. dem Parlament über die zwischen Großbritannien und Frankreich obwaltenden Diskussionen wohl keine Erdrumungen würden machen können, daß sie aber, sobald ihre Absicht es erlauben würde, alle von ihnen abhängende Aufschlüsse zu geben, nicht ermangeln würden. Oberst

Patten, der angekündigt hatte, daß er auf Untersuchung des Zustandes der Nation antragen würde, erklärte hierauf, daß er diese Motion bis künftigen Dienstag den 3 May verschieben wolle.

In den Kriegsgrüßungen bemerkt man seit einigen Tagen eine verdoppelte Thätigkeit; auch scheint nach dem Sun, einem Ministerialblatte, auf neue von der Zurückberufung des Hrn. Pitt in das Ministerium die Rede zu seyn.

#### Schw e i z.

Schaffhausen vom 30 April.

Der Kanton Schaffhausen kehrt zu seinen alten innern Einrichtungen überall zurück; er glaubt darin das sicherste Mittel zu finden, um besonders auch den Zweck auf die wenigst kostspielige Art regiert zu werden, zu erreichen. Folgendes Proklama ist letzten Sonntag allen Bürgern des Kantons vorgelegt worden, und hat in denselben fast allgemeinen Beifall erhalten. — Wir Bürgermeister klein und großen Räte; des Kantons Schaffhausen, geben andurch unsern lieben, getreuen Bürgern zu Stadt und Land zu vernehmen, daß wir unablässig damit beschäftigt sind, an der Wohlfahrt unsers Kantons zu arbeiten, dieselbe auf das sicherste Fundament, auf die Eintracht und das gegenseitige Vertrauen der Einwohner von Stadt und Land, und besonders auch auf eine sorgfältige Verwaltung des Oekonomiewesens zu gründen, und uns hiemit aller der Mittel zu bedienen, die uns sowohl eigene Ueberzeugung, als die Verfassung, deren Handhabung vertrauensvoll in unsre Hände gelegt worden ist, darbieten. Der geringe Umfang unsers Kantons, die Natur und der erschöpfte Zustand seiner innern Hülfquellen, haben uns besonders auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der vielleicht einzig dazu geeignet ist, unsere vaterländischen Absichten zu befördern, und die Verhältnisse von Stadt und Land fest und unveränderlich auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen. Die ehemalige einfache Verwaltungsart unserer hiedern Voreltern hat nemlich in uns den Wunsch rege gemacht, diese kluge und wohl überdachte Einrichtung nachzuahmen, nur eine gemeinschaftliche Kasse zu bilden, und von jeder Sonderung des ehemaligen Stadtvermögens in Kanton- und Stadtgut abzustehen. Die Schwierigkeiten, welche eine Trennung schon an und vor sich unvermeidlich nach sich ziehen würden, der Kostenaufwand einer doppelten Verwaltung, welche zugleich auch die Aufstellung einer doppelten Oberaufsichtshörde voraussetzt — die Zwistigkeiten, welche höchstwahrscheinlich öfters unter den beiden Verwaltungen vorkommen müßten — die Erbitterung und das Mißtrauen, die wechselseitig daraus entstehen, u. d. d. den beabsichtigten Zweck einer brüderlichen Ver-

nigung von Stadt und Land unwiederbringlich vereinigen würden, und endlich der Gedanke, daß, wenn wir uns nicht selbst mit Vertrauen einander nähern, und uns gegenseitig zu einer solchen Vereinigung die Hände bieten, eine dritte durch die Vermittlungsakte dazu bevollmächtigte Behörde unfehlbar ins Mittel treten, und über künftiges Kantons- und Stadtvermögen auf eine wahrscheinlich für beide Theile gleich drückende und lästige Weise unabänderlich verfügen dürfte. — Alle diese Rücksichten haben uns vollkommen überzeugt, daß eine doppelte Haushaltung mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft sey, eine vereinfachte und gerade darum mit ungleich wenigern Kosten verbundene Einrichtung hingegen zu wichtigen und für Stadt und Land gleich ersprießlichen Vortheilen führen würde. — Da sich aber dieser Gegenstand nicht bloß auf eine Regimentsverfügung, sondern auf ein wirkliches Eigenthumsrecht bezieht, so haben wir uns nicht entziehen wollen, unser reiflich und sorgfältig überlegtes Besinnen über eine Sache von solcher Wichtigkeit unsern Mitbürgern von Stadt und Land bekannt zu machen, und sie zugleich von dem bestimmten Vorbehalt zu unterrichten, unter welchem jene angetragene Vereinigung des Stadt- und Kantonsvermögens einzig solle Statt finden können. Es bleibt nemlich der Bürgerhaft der Stadt Schaffhausen für das Opfer, welches auch sie dem allgemeinen Besten bringt, das von ihren Voreltern auf sie ererbte bürgerliche Loos, für alle Aemter und Dienste mit Ausnahme der Schullehrer, und Kanzleistellen, unbedingt und feierlich zugesichert. Die Fonds der Aemter, so wie überhaupt alle ihre Einkünfte, sollen noch ferner, wie bis dahin, zum allgemeinen Besten und nach der Absicht ihrer Stifter verordnet und gebraucht werden. Auch bleiben auf jeden Fall, bei einer künftigen, wenn gleich nicht wahrscheinlichen, noch wünschbaren, doch wenigstens möglichen Umänderung der gegenwärtigen Verfassung, sowohl der Stadt als der Landschaft ihre gegenseitigen Rechte und Ansprüche bestimmt und feierlich vorbehalten. Da wir nun glauben, durch das bereits gesagte die wesentlichen Vortheile einer gemeinsamen Haushaltung klar und deutlich genug ausgedrückt zu haben, so darf uns beinahe kein Zweifel übrig bleiben, Stadt und Land werde unsere wohlthätigen Absichten erkennen, und uns, denen das Wohl und die Sorge für den ganzen Kanton anvertraut ist, auch als diejenigen ansehen, die wahrhaft und vorzüglich dazu geeignet sind, auch in dieser Hinsicht das allgemeine Beste mit Kraft und Nachdruck zu befördern. Ein jeder unserer Mitbürger, dem daher eine aufrichtige brüderliche Vereinigung aller Einwohner wirklich am Herzen liegt, u.

der sie nicht absichtlich zu stören sucht, wird demnach gerne dazu Hand bieten, daß ein mit Nachdruck und Sorgfalt berechneter, von uns als gemeinnützig anerkannter, und lediglich die Rechte und die Ansprüche von Stadt und Land zum Zweck habender Plan zu Stande gebracht, und auf ihn das Gebäude unsrer künftigen Kantonsseinrichtung aufgeführt werde. Gegeben in unsrer klein und großen Rathsversammlung, den 23. April 1803. Kanzlet des Kantons Schaffhausen. — Derselbe Kanton hat, seinen Oekonomiegrundsätzen getreu, 250 Gulden als jährlichen Gehalt der Glieder des kleinen Rathes festgesetzt. Im Kanton Thurgau ist dieser Gehalt auf 40 Luid'or, im Kanton Waadt auf 150 bestimmt worden; einige andere Kantone, wie z. B. Zürich, haben hierüber noch keine Bestimmung getroffen. Religiöse Feste, Eide und Gebetsformeln sind in allen Kantonen bei der Installation der neuen konstitutionellen Behörden verordnet und beobachtet worden. Bern und Fryburg nahmen hierin wie in dem übrigen Ceremonienwesen, den Vorrang. Der Kanton Waadt traf hierüber am 19. April folgenden Beschluß: Der kleine Rath des Kantons Waadt beschließt: 1) Inzukünftige werden die Pfarrer und Kirchendiener in das Gebet, welches Sonntag Morgens nach der Predigt verlesen wird, nach denen Worten: Wir bitten dich, himmlischer Vater, für alle Fürsten und Herren, denen du die Regierung der Völker und die Verwaltung der Gerechtigkeit anvertraut hast — die nachfolgenden Worte einrücken: insbesondere für den großen Rath, welcher in diesem Kanton die souveraine Gewalt ausübt; für den kleinen Rath, dem die Vollziehung der Gesetze und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut ist, so wie für alle unsrer übrigen konstituirten Behörden; — für die helvetische Bundesgenossenschaft und für alle ihre Allirten. 2) Der Statthalter des Kantons ist mit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Schultheiß, groß und kleine Räte des Kantons Luzern, haben durch ein Protokoll vom 21. April, auf den 1. May, einen im ganzen Kanton abzuhaltenen, besondern Vertrag angeordnet. — Der kleine Rath des Kantons der Waadt hat für seine Geschäftsführung sich in folgende Departements abgetheilt: 1. Departement der Gesetzgebung: die BB. Muret, Vidou und Fayod. 2. Departement des Innern: die BB. Monnod, Detrey und Courten. 3. Departement der Finanzen: die BB. Davillard, Lambert und Berger. — Im Kanton Zürich hat der kleine Rath für seine Geschäftsführung sich in folgende Abtheilungen getheilt: 1. Organisationskommission für Entwurfung

der organischen Geseze des Kantons: die Rathsherrn Conr. Escher, Usteri, Pestaluz, Steiner, Wof, Bodmer, Kusterholz, Hirzel, Rebman, Finsler. 2. Justiz und Polizei-Kommission. Die Sicherheitspolizei insbesondere ist dem zweiten Bürgermeister, welcher Präsident der Kommission ist, übertragen; ihre übrigen Mitglieder sind die Rathsherrn Steiner, Walder, Wof, Hirzel, Pfenninger, Rahn, Schärer. 3. Finanzkommission: die Rathsherrn Pestaluz, Fries, Vogel, Egg, Kaufmann, Schinz, Rebmann, Wiesergelt. 4. Kommission des Innern, welcher das Kirchen- und Erziehungswesen, Sanitäts- und Armenwesen, und die Aufsicht über die untern administrativen Behörden zukommt: die Rathsherrn Conr. Escher, Usteri, Steiner, Wof, Lavater, Hirzel, Kaufmann, Walder, Kusterholz, Rahn. 5) Militärkommission: die Rathsherrn Fries, Felix Escher, Schinz, Bodmer, Ott, Wiesergelt. 6) Diplomatische Kommission: die beiden Bürgermeister und die Rathsherrn Usteri, Pestaluz, Wof, Walder und Finsler.

In einem Schweizer Blatte findet sich folgender Artikel: Man liest in einigen helvetischen Zeitungen, daß zwei in Auxonne in franz. Sold genommene Bataillone helv. Truppen zusammen in eins geschmolzen, und alsdann nach Korsika eingeschifft werden sollen — Der Brief eines helvetischen Bataillonschefs aus Orleans vom 25. Germinal (15 April) gibt uns hingegen folgende offizielle Nachricht: Vorgestern bin ich mit meinem Bataillon in hiesiger Stadt angelangt, und gestern Nachmittag erhielt ich Ordre, mich sogleich mit meiner Mannschaft nach Rochelle zu begeben, wo ich garnisoniren und den 8. Floreal anlangen werde. Die Ordre des Kriegsministers war mit einem Schreiben an mich begleitet, worin er mich berichtet daß die 2 andern Batall. v. unsrerhalb, mir nachfolgen werden, um sich in der nemlichen Garnison zu vereinigen, und daß es nicht die Absicht der Regierung sey, uns einzuschiffen, sondern einzig uns von den Grenzen der Schweiz zu entfernen, die Desertion zu verhüten, und uns die Mittel der Ergänzung zu erleichtern. Auch hat man Ursache, zu hoffen, die franz. Regierung werde, um die Werbung in der Schweiz zu begünstigen, größere Summen bewilligen, um künftighin den Rekruten ein stärkeres Handgeld geben zu können. Die Schweizer sollen wieder ihre alte rote Uniform erhalten.

#### Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Montag d. 9. Mai auf allerhöchsten Befehl und allgemeines Begehren:

Das Donauweibchen,  
Eine große romantisch, komische Oper in 3 Aufzügen.

#### Ankündigung.

Carlsruhe. In Macklots Hofbuchhandlung dahier ist so eben vom neuen Kurbadischen Organisationsplan das 10te Edict, betreffend die allgemeine und gesellschaftliche Staatsinstitute erschienen und zu haben. Die Herren Subscribenten werden gehorsamt gebeten, es gefällig abholen zu lassen.

Carlsruhe. Ein viertzigjähriger Schwimmer mit Stahlfedern ist zu verkaufen und das Nähere bey Kurfürstlichem Geschirrmeyster Stüber zu erfragen.

Kastadt. Ueber das verschuldete Vermögen des Anton Malo, Burgers und Schneidermeysters von hier, ist der Ganniprozess erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, so eine Forderung an denselben zu machen haben, auf Dienstag den 7. Juny d. J. in hiesig fürstl. Amtschreiberey zu Einbringung und Liquidirung ihrer Forderungen, auch Verhandlung über das Vorzugsrecht unter Mitbringung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, hiermit öffentlich vorgeladen. Verordnet Kastadt bey Oberamt den 26ten April 1803.

Ettlingen. Alle diejenige, welche an den Beisassen Meiger Franz Mele zu Stupperich, welcher sich vorhin zu Pfaushausen fürstl. Oberamts Bruchsal gegen 20 Jahre lang als Burger und Ochsenwirth gehalten, Forderungen zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, Dienstag den 17. May d. J. auf dahiesigem Rathhaus solche zu liquidiren, oder damit nicht mehr gehört zu werden. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 18. April 1803.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Johann Georg Schmalz, Webers von Windenreute sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 23ten May d. J. Vormittags bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Pflugwirthshaus zu Windenreute sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 25. April 1803.

Das in verschiedenen öffentlichen Blättern schon angekündigte ökonomische Correspondenzblatt, oder der Naturforscher, wovon jede Woche ein Bogen erscheint, ist nun mit dem Monat May bei allen Postämtern zu haben. Die Hauptexpedition dieser sehr gemethnützigen Blätter hat das Postamt Pforzheim, wohin man sich zu verwenden beliebt.

Redaction des öf. Correspond. Bl.